

# Amateurfunkunterstützung beim Aufbau des THW-KW-Netzes in Bayern

ortrag von Stefan Dichtl, DC6STE

otfunkreferent DARC OV C12

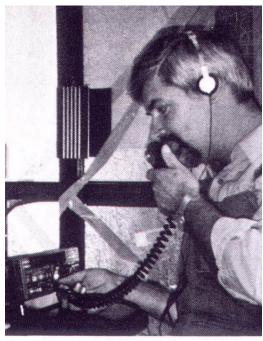
HW Fachgruppe Führung- und Kommunikation

GL<sub>6</sub>



# Beispiel: Einsatz in Armenien 1988

Quelle: THW Historische Sammlung (www.thwhs.de)



Wolfgang DL5KL/UG6

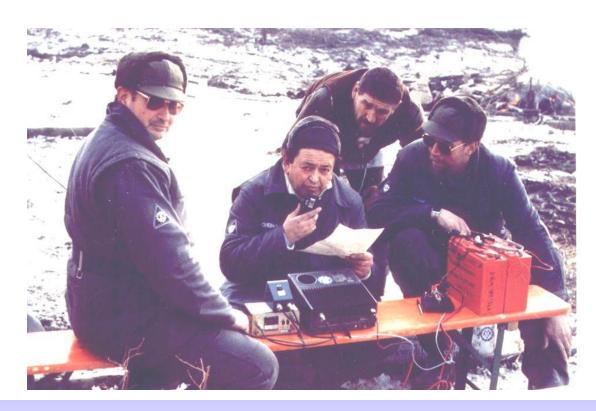




# Beispiel: Einsatz in Armenien 1988

Quelle: THW Historische Sammlung (www.thwhs.de)







# Einführung Lehrgang "Kommunikation Ausland"

- Voraussetzung: Amateurfunklizenz
- Computerkenntinsse (Soft- und Hardware)
- Durchführung auf BOS-Kurzwellenfrequenzen/Sonderzuweisungen
- Einführung SATCOM-Anlagen

Beispiele: Einsätze Goma / Zaire 1994 und Ruanda 1996/1997



## **Einsatz Kurzwelle aktuell:**

- •für interne Kommunikation im Ausland
  - SEEBA (Schnell Einsatz Einheit Bergung Ausland)
  - SEEWA (Schnell Einsatz Einheit Wasser Aufbereitung)
- Verbindung zur UN / andere Hilfsorganisationen



# **Funkkommunikation Inland:**

- •BOS-Funk 4m, 2m und TETRA
- •Begrenzung auf Einsatzgebiet des Bedarfsträgers / Anforderers
- •Alarmierung über Regionale Systeme (4m, 2m POCSAC)





# Kommunikation der THW-Dienststellen

### •öffentliche Netze:

- Telefon (Festnetz, Mobiltel.)
- Fax
- E-Mail

### •Funknetze:

- BOS-Funk 4m, 2m und TETRA
  - (für Ortsverbände Reichweitenbegrenzung auf Einsatzgebiet der Bedarfsträger)
  - Geschäftsstellen für dessen Bereich
  - Landes-/Länderverband für dessen Bereich
- Alarmierung über örtliche bzw. regionale Systeme (4m, 2m-POCSAC)

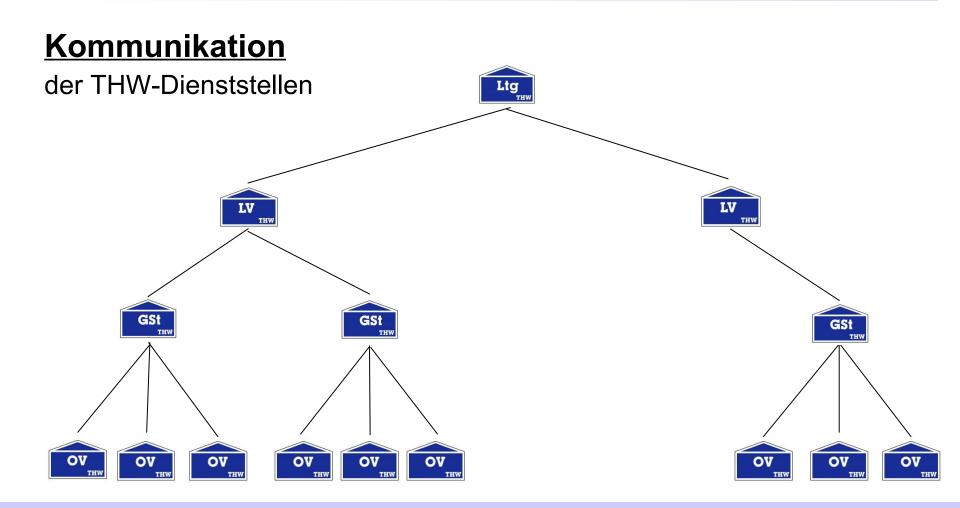


# **Kommunikation**

der THW-Dienststellen







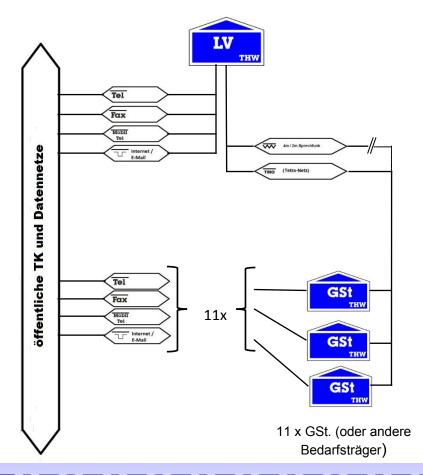


# **Kommunikation**

der THW-Dienststellen (Beispiel Bayern)



### Kommunikationsstrukturen



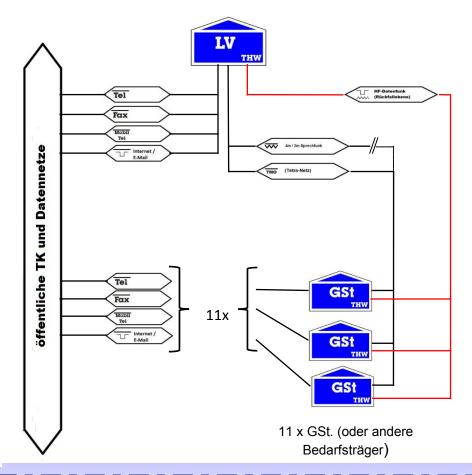


# **Kommunikation**

der THW-Dienststellen (Beispiel Bayern)



### Kommunikationsstrukturen





# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern

- •Ziel: Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen dem THW-Landesverband Bayern und seiner 11 Geschäftsstellen
- Ansiedelung bei den THW Fachgruppen Führung und Kommunikation (FGr FK)
- Schwerpunkt Datenkommunikation, nur im Bedarfsfall Sprache
- •Durchführung auf eigenen Frequenzen und mit eigenen Geräten



# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern

- •Zuteilung von 5 Frequenzen in 2014
- •Zuteilung von eigenen Rufzeichen in 2014
- •Übernahme von Kurzwellenanlagen des DWD
- Auftrag des Präsidenten zur Weiterführung der Gespräche mit dem DARC
- Bereitwillige Unterstützung durch den DARC



# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern

Unterstützung durch Partner Deutscher Amateur Radio Club (DARC):

- Aus- und Weiterbildung Kurzwellenfunk
- Personelle Unterstützung bei Übungen und Einsätzen
- BOS-Sprechfunkzeugnis durch THW



# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern

Kooperationsvereinbarung im August 2014





### Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Landesverband Bayern (THW)

und dem

Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. (DARC)



# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern Kooperationsvereinbarung THW - DARC

# § 1

Der DARC unterstützt das THW durch die Herstellung von drahtlosen Fernmeldeverbindungen, soweit andere Fernmeldeverbindungen nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Zum Zwecke der Vorbereitung auf eventuelle Unterstützungseinsätze werden gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen und Funkübungen durchgeführt.

§ 2

Die Funkamateure im DARC verpflichten sich, über Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Mitwirkung beim THW zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen zu bewahren.



# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern Kooperationsvereinbarung THW - DARC

§ 3

Die DARC-Distriktsvorsitzenden oder ihre Beauftragten benennen dem THW-Landesverband Bayern und den Geschäftsstellen Ansprechpartner mit Adresse und Erreichbarkeitsdaten und aktualisieren diese Angaben bei Änderungen. Der THW-Landesverband Bayern benennt den DARC-Distriktsvorsitzenden oder ihren Beauftragten die zuständigen Ansprechpartner beim Landesverband und den Geschäftsstellen.

§ 4

Für die Bereitschaft zur Hilfeleistung beim THW einschließlich Vorbereitungsmaßnahmen erhält der DARC keine finanzielle oder materielle Unterstützung.



# **Projekt THW-Sonderfunknetz**

des Landesverbandes Bayern Kooperationsvereinbarung THW - DARC

§ 5

Während der Tätigkeit für das THW sind die Funkamateure im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch versichert.

§ 6

Einzelheiten der Alarmierung sowie Art und Umfang der möglichen Hilfeleistung sind vom THW unmittelbar mit den von den Distriktsvorsitzenden zu benennenden Ansprechpartnern abzusprechen und festzulegen.



# Danke für die Aufmerksamkeit